

Vereinbarung einer Bildungskarenz

Zwischen Arbeitgeber/in

Firmenadresse.....

und Herrn/Frau

der/die in diesem Betrieb seit beschäftigt ist, wird für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Das Arbeitsverhältnis wird für die Zeit von bis karenziert. Das bedeutet, dass es aufrecht bleibt, aber die gegenseitigen Rechte und Pflichten (z. B. Entgeltzahlung, Urlaub, Arbeitspflicht) ruhen. Bedingung für die Karenzierungsvereinbarung ist der Bezug von Weiterbildungsgeld gemäß § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wird kein Weiterbildungsgeld bezahlt, wird diese Vereinbarung nicht wirksam. Wird die Bezahlung des Weiterbildungsgeldes vor dem vereinbarten Endtermin der Karenzierung eingestellt, hat Frau/Herr das Recht, die Beendigung der Karenz (bzw. des laufenden Karenzteils) vorzeitig geltend zu machen.

2. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird die Rückkehr auf den derzeitigen Arbeitsplatz zu den bestehenden Bedingungen zugesichert.

3. Der/die Arbeitnehmer/in wird den/die Arbeitgeber/in über die vorzeitige Beendigung einer Weiterbildungsmaßnahme unverzüglich informieren und auf dessen/deren Verlangen seine/ihre Arbeit wieder aufnehmen.

4. Während der Bildungskarenz verzichtet der/die Arbeitgeber/in auf die Ausübung seines/ihrer Kündigungsrechts.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

Unterschrift Arbeitnehmer/in